

### Die Anfänge der siebenbürgischen Landeskunde im Umfeld der Freimaurer und Samuel von Brukenthals

Joseph Franz Trausch (1795–1871), Vorsitzender des Vereins für siebenbürgische Landeskunde 1858–1869 gehörte zu den fleißigsten Kopisten und Handschriftensammlern um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Siebenbürgen.

Vier Bände von respektablem Umfang macht in der Serie der Quellen Kronstadts diejenige Abteilung aus, die den Chroniken und Tagebüchern gewidmet ist. Durchblättert man sie, so kommt man schnell zur Erkenntnis, dass im Verlauf von nur rund vierzig Jahren, die zwischen dem Ableben Trauschs und dem Erscheinen des ersten Bandes der Chroniken und Tagebücher liegen, erschreckend viele Originale, aus denen Trausch seine handschriftlichen Chronikensammlungen angelegt hatte, in Verlust geraten waren. Aus diesem Aspekt der Überlieferungsgeschichte erwächst der enorme Wert der Handschriftensammlung Joseph Franz Trauschs, die ein Kernstück des Archivs der Honterusgemeinde in Kronstadt ausmacht.<sup>1</sup> Dass dies so ist, verdanken wir einem mutigen Presbyterium der Gemeinde, das es in den 1970er und 80er Jahren wagte, den Enteignungsgelüsten des Ceauşescu-Regimes nicht zur Gänze nachzugeben.<sup>2</sup> Um den Wert seiner Sammlung vollends zu umreißen, bringen wir einen letzten Aspekt ins Spiel: sie war das Fundament und der Handapparat für das Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen, das Trausch in einem ersten Durchgang auf Johann Seivert aufbauend allein schulterte und das uns im dritten Durchgang heute noch beschäftigt.<sup>3</sup>

Trausch wäre als Sammler und Vereinsvorsitzender nicht er selbst gewesen, wenn er nicht auch einen Band angelegt hätte zu „Statuten, Programme u. andere Schriften Gelehrter Gesellschaften u. Vereine in Wien, Ungarn und Siebenbürgen nebst Briefen von vaterländischen Gelehrten“,<sup>4</sup> der es auf stattliche 759 Blatt bringt. Gleich auf den ersten Seiten des Bandes können wir verfolgen, wie Trausch einer von Johann Seivert<sup>5</sup> und Joseph Carl Eder<sup>6</sup> gelegten Spur nachgeht,<sup>7</sup> der zufolge Stephan Piso, der Bruder des aus Mediasch gebürtigen Humanisten Jakob Piso, Mitglied in einer von Conrad Celtis um 1500 gegründeten gelehrten Gesellschaft mit Namen *Sodalitatis Septemcastrensis* gewesen sein soll.

Demnach wären Bemühungen zur Errichtung von gelehrten Gesellschaften mit Bezug zu Siebenbürgen keine Erscheinungsform der Aufklärung in Siebenbürgen, sondern weit älter, rund ein halbes Jahrtausend alt. Der Klärung der genauen Zusammenhänge steht Quellenmangel,

<sup>1</sup> Rainer KRAMER, *Die Handschriften-Sammlung Trausch*, Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde (im Folgenden: ZfSL), 29(2006), 1–19. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der als Handschriften-Sammlung Trausch im Archiv der Honterusgemeinde in Kronstadt geführte Bestand den über weite Strecken erfolgreichen Versuch der Rekonstruktion nach 1945 darstellt. Ehemals von Trausch besessene Bände sind aber, so sie nicht verloren gegangen sind, auch in anderen Beständen zu suchen, etwa der Handschriftensammlung der Honterusgemeinde IV.F. (über weite Strecken ins Kronstädter Staatsarchiv enteignet) oder der Serie Handschriften im Bestand des ehemaligen Honterusgymnasiums im Kronstädter Staatsarchiv (Bestand 104, seria manuscrise).

<sup>2</sup> Thomas ŞINDILARIU, *Kriegsverluste, Wiederaufbau und Enteignung: Zur Archivgeschichte der Honterusgemeinde in Kronstadt ab 1944*, ZfSL, 28(2005), 40–56, hier bes. 54f.

<sup>3</sup> *Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen*, Bde. 1–3, Hg. Joseph TRAUSCH, Kronstadt, 1868–1871; *Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen*, 4. Bd., Hg. Friedrich SCHULLER, Hermannstadt, 1902; *Schriftsteller-Lexikon der Siebenbürger Deutschen: Bio-bibliographisches Handbuch für Wissenschaft, Dichtung und Publizistik*, Bde. 5–10, Hg. Hermann HIENZ, Harald ROTH, Köln, Weimar, Wien, 1995–2012 (im Folgenden: SL).

<sup>4</sup> Archiv der Honterusgemeinde (im Folgenden: AHG), IV.F.1.Tq.166.

<sup>5</sup> Johann SEIVERT, *Nachrichten von siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften*, Pressburg, 1785, 338.

<sup>6</sup> Joseph Carl EDER, *Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transilvaniae sub regibus Arpadianae et mixtae propaginis*, Hermannstadt, 1803, 260.

<sup>7</sup> Seivert und Eder dürften ihre Informationen aus Pál WALLASZKY, *Tentamen Historiae Litterarum sub Rege Matthia Corvino de Hunyad*, Leipzig, 1769, 68–75, übernommen haben, was wir aber nicht überprüfen konnten, vgl. SL, Bd. 3, 61, Anm. 1.

dieses Grundübel historischer Neugierde, entgegen. Denn weder Seivert in seinen *Nachrichten von Siebenbürgischen Gelehrten und ihren Schriften* noch Eder in seinen *Observationes criticae et pragmaticae ad historiam Transsilvaniae* hat einen Quellenbeleg für die Mitgliedschaft von Stephan Piso in der *Sodalitatis Septemcastrensis* erbracht. Trausch ist der Sache auf dem Wege brieflicher Korrespondenz mit dem Hofkammersekretär Baron Carl Geringer in Wien<sup>8</sup> und Georg Gyurikovits in Pressburg<sup>9</sup> ohne befriedigendes Ergebnis nachgegangen. Trauschs vorsichtige Zusammenfassung seiner Ermittlungsergebnisse kann man in seinem Lexikon-Eintrag über Stephan Piso nachlesen, die auf eine vermutete Identität von *Sodalitatis Septemcastrensis* und der besser dokumentierten, ebenfalls von Celtis gestifteten Donaugesellschaft hinaus läuft, zumal Celtis selbst diese in einer Aufzählung der sieben von ihm gegründeten gelehrten Gesellschaften als *Septem Castrensis Danubianus coetus* bezeichnet. Gedankenspiele ob die *septem castres* einen siebenbürgischen oder gar siebenbürgisch-sächsischen Charakterzug, Anteil oder Untergliederung der bzw. an der Donaugesellschaft zum Ausdruck bringen sollen, sind bei Trausch nicht zu finden, obwohl er für Siebenbürgen nur sächsische Korrespondenzpartner von Conrad Celtis nachweisen kann.<sup>10</sup>

Im Sinne der hier vorzustellenden wissenschaftsorganisatorischen Bestrebungen als Vorformen landeskundlicher Vereinsgründungen des 19. Jahrhunderts sind unsere Betrachtungen auf die Zeitspanne ab Mitte des 18. Jahrhunderts zu konzentrieren.

Der Zugang zu protestantischen Universitäten war seit der Reformation für all jene Siebenbürger, die in einer protestantischen Kirche eine geistliche Laufbahn anstrebten, insbesondere für die Siebenbürger Sachsen, wo etwa für das Burzenländer Kapitel überliefert ist, dass der Hochschulbesuch seit 1444 gemäß der Statuten des Burzenländer Kapitels Voraussetzung für die Zulassung zu einer Pfarrstelle ist,<sup>11</sup> eine Frage von überlebenswichtiger Bedeutung. Mit Beginn der Zugehörigkeit Siebenbürgens zum Habsburgerreich setzten von Rekatholisierungsbestrebungen getragene Behinderungen des Universitätsbesuchs in protestantischen Ländern ein. Befand sich die Monarchie in einer kriegerischen Auseinandersetzung, was etwa mit Preußen bis 1763 wiederholt der Fall war, so war der Besuch sämtlicher protestantischer Universitäten für Wien unerwünscht bzw. verboten. So verhinderten Pest und Siebenjähriger Krieg den Universitätsbesuch von George Michael Gottlieb von Herrmann, um eines der prominentesten Opfer dieser Rahmenbedingungen zu erwähnen.<sup>12</sup> 1761 und 1764/65 wurde im Staatsrat in Wien in Anbetracht der zahlreichen siebenbürgischen Studenten, die ins Ausland auf protestantische Universitäten drängten, ernsthaft in Erwägung gezogen, durch eine protestantische Universität in Siebenbürgen, kostspielige Studienaufenthalte im Ausland überflüssig zu machen. Die Stellungnahme Samuel von Brukenthals hob sich von den auf Hinhaltetaktiken bedachten Positionen der restlichen Gutachter ab.<sup>13</sup> In seinen „Vorläufige[n] allunterthänigste[n] Gedanken über die Errichtung einer Universität im Fürstentum Siebenbürgen“<sup>14</sup> versuchte Brukenthal durch die Zusicherung eines substantiellen finanziellen Beitrages der Sächsischen Nationsuniversität nicht nur eine vollwertige Universität mit vier Fakultäten für alle Protestanten Siebenbürgens durchzusetzen, sondern auch zwei rechtliche, für den Fortbestand der Nationsuniversität bedrohliche Probleme aus der Welt zu

---

<sup>8</sup> AHG, IV.F.1.Tq.166/Nr. 6.

<sup>9</sup> AHG, IV.F.1.Tq.166/Nr. 5.

<sup>10</sup> SL, Bd. 3, 63, Anm. 2.

<sup>11</sup> Vgl. Friedrich TEUTSCH, *Aus der Zeit des sächsischen Humanismus*, Archiv N.F., 16(1880/81), 229; Georg Daniel TEUTSCH, *Das Zehntrecht der evangelischen Landeskirche in Siebenbürgen: Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung*, Schässburg, 1858, 21.

<sup>12</sup> Thomas ŞINDILARIU, *Eiführung* = Hg. DERS., Bernhard HEIGL, George Michael Gottlieb von HERRMANN, *Das Alte Kronstadt: Eine siebenbürgische Stadt- und Landesgeschichte bis 1800*, Köln, Weimer, Wien, 2010 (Schriften, 32), XII.

<sup>13</sup> Georg Adolf SCHULLER, *Samuel von Brukenthal*, München, 1967–1969, Bd. 1, 150–152.

<sup>14</sup> Georg Adolf SCHULLER, *Brukenthals Hochschulplan = Siebenbürgisch-deutsches Tageblatt*, Hermannstadt, 1921, Nr. 14496, 14498, 14500, 14502, zit. nach: *Aufklärung: Schrifttum der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben*, Hg. Carl GÖLLNER, Heinz STĂNESCU, Bukarest, 1974, 118–120.

schaffen. Im Gegenzug für die jährliche Erbringung von 14.000 Gulden zum Unterhalt der Universität sollten die angeblichen Steuerrückstände der Nationsuniversität, die sich nach dem Verständnis des Fiskus in der Fürstentumszeit angehäuften hatten, und die Auseinandersetzung um Zehntanteile der Burzenländer Pfarrschaft ad acta gelegt werden – soweit der von Maria Theresia eigenhändig genehmigte Resolutionsentwurf.<sup>15</sup> Die protestantischen Oberbehörden, ferner das Burzenländer Kapitel taten sich schwer, in der von Brukenthal vorgezeichneten Weise die einmalige Gelegenheit zur Lösung dreier Großprobleme für die Siebenbürger Sachsen im 18. Jahrhundert zu erkennen. Hinhaltender bürokratischer Widerstand von katholischer Seite, etwa durch die Studienkommission oder durch den siebenbürgischen katholischen Bischof Bajtay, taten ein Übriges, so dass die Angelegenheit einer protestantischen Universität in Siebenbürgen 1767 im Staatsrat endgültig ad acta gelegt wurde.<sup>16</sup>

Über einen Hauptzweck der geplanten Universität, der im Staatsrat eingehend beraten wurde, sollte Brukenthal nicht unterrichtet werden: sie sollte verhindern, „neue Irrtumbe und verderbte Sitten“<sup>17</sup> nach Siebenbürgen vordringen zu lassen. Angesichts dieser Kontrollfunktion und angesichts der bedeutenden Rolle, die dem Universitätsbesuch siebenbürgischer Studierender in den Zentren der deutschen Aufklärung in den 1770er Jahren für die geistige Blüte Siebenbürgens v.a. in den 1790er Jahren zukommt, kann man das Scheitern der Universitätspläne auch mit Erleichterung zur Kenntnis nehmen. In Anbetracht der Zählebigkeit institutioneller und insbesondere universitärer Gründungen, muss letztlich aber doch die Einsicht überwiegen, dass hier eine einmalige Chance vertan wurde, dem intellektuellen Leben Siebenbürgens frühzeitig einen dauerhaften Kristallisationspunkt zu geben. Mit Blick auf die Entwicklung sowohl der darauf folgenden Jahrzehnte als auch der beiden Jahrhunderte, die seither vergangen sind, kann über die siebenbürgisch-deutsche Wissenschaftsgeschichte gesagt werden, dass ihre gesellschaftlichen Kohäsionskräfte lediglich für die Ausbildung wissenschaftlicher Vereine ausgereicht haben, die jedoch beachtliche publizistische Leistungen vorweisen können. Die Etablierung institutioneller Einrichtungen mit hauptamtlichen Mitarbeitern<sup>18</sup> hat sich jedoch mit der Zeit zur Achillesferse des deutschsprachigen Segments der siebenbürgischen Wissenschaftslandschaft entwickelt – Initiativen dazu wurden spät, eher zu spät<sup>19</sup> oder unter bedenklichen ideologischen Vorzeichen<sup>20</sup> ergriffen. Fazit: man hätte besser beizeiten auf Brukenthal hören sollen!

Die besagten „neue[n] Irrtumbe und verderbte[n] Sitten“ blieben also weiterhin fester Bestandteil des geistigen Gepäcks, das die siebenbürgischen Studierenden von protestantischen

<sup>15</sup> Die Zustimmung Maria Theresias hatte folgenden Wortlaut: „Ich begnehmige den Antrag, womit die Sächsische Nation, ohne jedoch den nach 99 Jahren wiederum zurückfallenden Fogarascher District darzu zu widmen, vorbereitet und veranlaßt werden könne, den beiläufig auf 14.000 Rfl. berechneten Aufwand zum Unterhalt einer vollständigen Universität zu übernehmen, und damit selbe um so ehender dazu gebracht werden möge, will ich verwilligen, daß die Forderung des Fiscus auf den Censum Sti. Martini ihr völlig auf den Fall nachgesehen und die angebrachte Action darauf auf immer eingestellt und abgeschafft werde. Nicht minder will ich gestatten, daß mit dem Burzenländer Capitul wegen Abtretung eines Teils seines Zehnds ein Vergleich getroffen und das Abgetretene jährlich zu diesen 14.000 fl. geschlagen werden könne. Nach diesen Sätzen wird also das Werk auszuarbeiten und zur vollständigen Einleitung die gehörige Vorbereitung zu machen sein. Maria Theresia m.p.“, zit. nach: Julius GROB, *Das Burzenländer Kapitel und Brukenthals „Nota“ zur Errichtung einer vollständigen Universität in Hermannstadt*, Kronstädter Zeitung, 85(1921), Nr. 207.

<sup>16</sup> SCHULLER (wie Anm. 13), Bd. 1, 152f.

<sup>17</sup> *Ebenda*.

<sup>18</sup> Franz ZIMMERMANN, *Mehr Fachmänner für unser Schrifttum*, Hermannstadt, 1925.

<sup>19</sup> Siehe etwa die Pläne Georg Eduard Müllers für die Errichtung einer deutschen Universität in Hermannstadt sowie einer Hermannstädter Sektion des Instituts für Südosteuropäische Studien (Bukarest). Harald ROTH, *Deutsche Universität Hermannstadt: Pläne zur Gründung einer deutschen Universität in Siebenbürgen in den Jahren 1918 bis 1920*, Halbasien, 2(1992), 50–56; Vasile CIOBANU, *Die Hermannstädter Sektion des Instituts für südostdeutsche Studien, 1922–1936*, Forschungen, 26(1983), Bd. 1, 82–86.

<sup>20</sup> Zur Gründung des Forschungsinstituts der Deutschen Volksgruppe in Rumänien sowie der Hermannstädter Sektion der Klausenburger Filiale der Akademie der Rumänischen Volksrepublik siehe: Harald ROTH, *Wissenschaft zwischen Nationalsozialismus und Stalinismus: Vom Forschungsinstitut der Deutschen Volksgruppe in Rumänien zum Forschungsinstitut für Gesellschaftswissenschaften der Rumänischen Akademie = Südostforschungen im Schatten des Dritten Reiches: Institutionen, Inhalte, Personen*, Hg. Mathias BEER, Gerhard SEEWANN, München, 2004, 123–133.

deutschen Universitäten heimbrachten. Doch worin eine ängstliche Staatsmacht ein Verderben sieht, verorten aufgeschlossene Naturen den europäischen Zeitgeist – die Aufklärung. Es sei in unserem Zusammenhang nur darauf hingewiesen, dass während der Herrschaft Maria Theresias der Wiener Hof eine ambivalente Haltung gegenüber der Aufklärung an den Tag legte: einerseits eine in der katholischen Staatsdoktrin begründete Skepsis gegenüber dem aufklärerischen Zeitgeist, was einmal mehr verständlich wird, wenn man berücksichtigt, dass die Propagierung der Aufklärung das Kennzeichen des preußischen Feindes aus dem eben erst beendeten Siebenjährigen Krieg gewesen ist. Andererseits war der Erneuerungsbedarf der Monarchie auf das Know-how aufgeklärter Köpfe angewiesen, so dass etwa in der Person Gerhard van Swietens oder Joseph von Sonnenfels' darauf zurück gegriffen wurde.<sup>21</sup>

Im Rahmen der Vereinsgeschichtsforschung kommt dem 18. Jahrhundert nicht nur die Ausbildung der Vorformen des bürgerlichen Vereinswesens des 19. Jahrhunderts zu, sondern es ist die Zeitspanne, in der Geselligkeit an einem abstrakten Vereinigungszweck entwickelt und kultiviert wird. Die Hapterscheinungsform des „geselligen Jahrhunderts“, wie Ulrich Im Hof<sup>22</sup> das 18. Jahrhundert treffend apostrophiert hat, ist europaweit die Freimaurerei gewesen. Bereits vier Jahre nach Ende des Siebenjährigen Krieges kommt es 1767 in Hermannstadt zur Gründung der Freimaurerloge „St. Andreas zu den drei Seeblättern“.<sup>23</sup>

Beziehen wir nun eine ältere Erkenntnis der bundesdeutschen Sozialgeschichtsschreibung ein: Reinhart Koselleck brachte einen Hauptaspekt der Freimaurerei bereits 1959 sinngemäß wie folgt auf den Punkt: Die Umsetzung des freimaurerischen egalisierenden Brüderlichkeitsideals sei nur im „Arcanum“ der Logen möglich gewesen. Ein Ideal, das angesichts der äußeren ständischen Segregation der Gesellschaft einer inneren Gegenhierarchie der freimaurerischen Grade bedürft habe, um sich entfalten zu können.<sup>24</sup> Bei einer ethnisch bunt gemischten Mitgliedschaft von rund 250 Personen drängt sich im Falle der Hermannstädter Freimaurer die Frage auf, inwiefern überethnische Begegnung Programm war und welche Nachwirkungen zu verzeichnen sein werden, nachdem die Loge 1790 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Nachwirkungen im wissenschaftsorganisatorischen Bereich werden wir in der Folge detaillierter vorstellen. Den ersten Teil der aufgeworfenen Frage kann jedoch knapp beantwortet werden: gesellschaftliches Zusammenkommen jenseits der ethnisch-ständischen und konfessionellen Trennlinien der siebenbürgischen Bevölkerung war im Falle der Freimaurer problemlos möglich, da bis zum Restitutionsedikt Josephs II. von 1790 der bürokratische Absolutismus die politische Bedeutung dieser Trennlinien stark in den Hintergrund gedrängt hatte.<sup>25</sup> Mit dem Klausenburger Landtag von 1790/91 änderte sich dies schlagartig, was auch für die Entwicklungen in der wissenschaftlichen Landschaft von großer Bedeutung war.<sup>26</sup>

Doch zunächst sei ein Blick auf die Zusammensetzung der Logenmitgliedschaft geworfen. Ab 1776 entwickelte sich die St. Andreas-Loge von einer siebenbürgisch-sächsischen Gründung zu einem Sammelpunkt von Vertretern der Eliten aus Militär, Verwaltung, Adel und Pfarerschaft des Großfürstentums. Zehn Jahre, ehe er 1787 die Nachfolge Brukenthals als Gouverneur

---

<sup>21</sup> H. M. SCOTT, *Reform in the Habsburg Monarchy, 1740–1790 = Enlightened Absolutism: Reform and Reformers in Later Eighteenth-Century Europe*, Hg. DIES, Michigan, 1990, 164.

<sup>22</sup> Ulrich IM HOF, *Das gesellige Jahrhundert: Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung*, München 1982.

<sup>23</sup> Vom Alter einer Loge wurde das Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Logen bestimmt, was auch finanziell von Bedeutung war. Die Kronstädter Loge „Zu den Drei Säulen“ nahm für sich in Anspruch bereits 1749 gegründet worden zu sein, obwohl Hinweise für ihre Aktivität nur für die Zeit ab 1777 vorliegen. Sie konnte sich mit dieser Ansicht weitgehend gegenüber der Hermannstädter Loge durchsetzen. Vgl. dazu: Thomas ŞINDILARIU, *Iluminism și francmasonerie la Braşov: Loja „La cele Trei Coloane”*, Țara Bârsei, 10(2011), 36; der Beitrag wurde vermehrt um Illustrationen der Logensiegel auch von der Zeitschrift Trivium. Revistă de gândire simbolică übernommen, 4(2012), Nr. 1, 47–54.

<sup>24</sup> Reinhart KOSELLECK, *Kritik und Krise: Ein Beitrag zur Pathogenese der bürgerlichen Welt*, Freiburg, 1959, 55f.

<sup>25</sup> Thomas ŞINDILARIU, *Freimaurer in Siebenbürgen: Die Loge „St. Andreas zu den drei Seeblättern“ in Hermannstadt (1767–1790): Ihre Rolle in Gesellschaft, Kultur und Politik Siebenbürgens*, Kronstadt, Heidelberg, 2011, 38–51.

<sup>26</sup> DERS., *Ein Ansatz zur Überwindung ständischer Segregation und ein Impuls für die Historiographie Siebenbürgens: Die Freimaurerloge „St. Andreas zu den drei Seeblättern“ in Hermannstadt*, Zeitschrift für Internationale Freimaurerforschung, 8(2006), 32–44.

Siebenbürgens antrat, wurde Georg Graf Bánffy in Hermannstadt Freimaurer und zog eine ganze Reihe siebenbürgisch-ungarischer Adliger nach sich. Einen Mitgliederzuström weit größeren Umfangs löste das religiöse Toleranzedikt von 1781 aus. Abgesehen von einigen monarchieweiten organisatorischen Einschnitten in die Entwicklung der Freimaurerei, auf die hier nicht eingegangen werden soll, war die Anzahl der Hermannstädter Freimaurer bis 1790 in stetem Zunehmen begriffen. Da Freimaurerei allgemein als Indikator für die Verbreitung aufgeklärten Denkens gilt, sei noch darauf hingewiesen, dass weit über 100 Aufnahmeanträge in den Unterlagen der Loge aus der Zeit 1789/90 überliefert sind, die jedoch keine Berücksichtigung mehr finden konnten.<sup>27</sup>

Die Statistik der insgesamt 279 Hermannstädter Logenmitglieder ist wie folgt zu konturieren: Nach konfessionellen Gesichtspunkten: römisch-katholisch: 149; evangelisch: 73; reformiert: 37, griechisch-orthodox: 7; unitarisch 2; griechisch-katholisch (uniert) 1; bei 10 Personen fehlt die Angabe der Konfession.<sup>28</sup>

Problematisch bleibt die daraus zu bestimmende ethnische Struktur, da die Loge mit ihrer weltbürgerlichen Veranlagung gerade auch für Menschen mit sich aufweichendem ethnischem Zugehörigkeitsgefühl attraktiv war, so dass etwa 10 Zweifelsfälle bestehen bleiben müssen. Hinzu kommt, dass auch griechische und armenische, evtl. auch aromunische Händler unter den Mitgliedern zu finden bzw. zu vermuten sind, die allein über Namen und Konfession nicht zweifelsfrei bestimmt werden können.<sup>29</sup>

Ferdinand von Zieglauer versucht es trotzdem und kommt zu folgendem Ergebnis, dass ich der Vollständigkeit halber anbieten möchte:

„Aus Siebenbürgen:	Deutsche	76	
	Ungarn und Szekler	65	
	Griechen	3	[= 144 Siebenbürger]
Aus Ungarn und Kroatien:		26	
Aus der Westhälfte der Monarchie:	Deutsche	45	
	Slawen	2	
	Italiener	4	
	Belgier	4	
Aus dem Auslande:	Deutsche	21	
	Italiener	6	
	Franzosen	5	
	Griechen	3	[= 116 Nicht-Siebenbürger]

Bei 16 Brüdern mangelt die Angabe eines Geburtsortes.<sup>30</sup>

Es bleibt anzumerken, dass etwa der rumänische Augenarzt und wichtige Vertreter der sog. „Siebenbürgischen Schule“, Ioan Piuariu-Molnar, von Zieglauer nicht als Rumäne erkannt wird, da ihn das Mitgliederverzeichnis lediglich als Johann Molnar ausweist.

<sup>27</sup> ŞINDILARIU (wie Anm. 25), 158–179.

<sup>28</sup> Ferdinand von ZIEGLAUER, *Geschichte der Freimaurerloge St. Andreas zu den drei Seeblättern in Hermannstadt (1767–1790): Nach den Quellen des Archivs der bestandenen Loge dargestellt*, Archiv N. F. 12, 13(1874/1875, 1876), Heft 3, 508.

<sup>29</sup> Das Streben von Carl Göllner, den Anteil der Rumänen möglichst hoch erscheinen zu lassen, treibt ihn, ohne erhärtende Belege zu erbringen, dazu, aus dem griechischen Dolmetscher Demeter Marco Dimitrie Marcu zu machen, obwohl Marcos Bruder Mitglied der griechischen Handelskompanie war; aus Kanzleidiener Johann Bulia wird Ioan Boilă, obwohl er katholisch ist; aus dem Arzt Ladislaus Burutz wird Ladislau Buruț, obwohl er reformierter Konfession ist. Carl GÖLLNER, *Aspekte der Aufklärung in Siebenbürgen im 18. Jahrhundert = Beförderer der Aufklärung in Mittel- und Osteuropa: Freimaurer, Gesellschaften, Clubs*, Hg. Éva H. BALÁZS, Berlin, 1979, 154.

<sup>30</sup> ZIEGLAUER (wie Anm. 28), 508.

Welche tatsächliche Kohäsionskraft einer solchermaßen transethnisch und überständig angelegten Vereinigung innewohnte, kann nur mit einem Blick auf die handlungsbezogenen Impulse der Loge beantwortet werden. Dazu bieten die in der Mitte der 1780er Jahre in der Loge entwickelten inhaltlichen Initiativen Gelegenheit, da sie den Rahmen rein freimaurerischer Betätigung teils sprengen sollten. Die Tatsache, dass dafür dennoch der freimaurerische Rahmen beibehalten wurde und zunächst keine wie, andernorts üblich, eigene Organisationsformen geschaffen wurden, ist meines Erachtens dem Pragmatismus der Peripherie zuzuschreiben, der nicht nur hierin bei der Hermannstädter Loge beobachtet werden kann.<sup>31</sup>

Dem allgemeinen Bildungsbedürfnis der Hermannstädter Freimaurer ist 1784 die Initiative zur Errichtung eines Lesekabinetts zuzuschreiben, das wir 1787 in voller Tätigkeit beobachten können.<sup>32</sup>

Die landeskundlich orientierten Initiativen innerhalb der Hermannstädter Loge entspringen meines Erachtens dem Zusammentreffen von einheimischen Wissensträgern und auswärtigen Interessierten an dieser Thematik. Unter arbeitsorganisatorischen Gesichtspunkten betrachtet, kann hier eine Orientierung der Hermannstädter Freimaurer an dem Konzept der Übungslogen festgestellt werden, das Ignaz von Born in Wien eingeführt hatte, um von genuin freimaurerischen Inhalten entferntere liegende, v.a. wissenschaftliche Gegenstände behandeln zu können. Born bemühte sich, die von ihm geführte Loge „Zur wahren Eintracht“ ab 1781 als Vorstufe einer Akademie der Wissenschaften auszubauen. Inwiefern man in Hermannstadt im Detail darüber unterrichtet war, lässt sich nicht nachvollziehen, belegt ist jedoch der Bezug des „Journal[s] für den Freimaurer“, das Borns Loge 1784–1786 herausgab und das sich unter den Freimaurern der Habsburgermonarchie großer Beliebtheit erfreute.<sup>33</sup>

1785 ließ die St. Andreas-Loge ein Rundschreiben drucken, das v.a. auch die ortsabwesenden Mitglieder erreichen sollte. Darin wird zur Sammlung von siebenbürgischen Mineralien und Pflanzen aufgerufen.<sup>34</sup> Während ersteres erfolgreich umgesetzt wurde und gewissermaßen eine Lieblingsbeschäftigung der Logenbrüder wurde – es war vorgesehen, dass hierzu jedermann durch eigenes Sammeln beizutragen hatte, was offensichtlich auch in gewissem Umfang geschehen ist. Die Pflanzensammlung jedoch ist im Projektstadium verblieben.<sup>35</sup>

Der einzige bisher bekannte Anstoß zur Gründung wissenschaftlich ausgerichteter Vereinigungen, der im Verlauf der 1780er Jahre außerhalb der Freimaurerei zu verzeichnen war, besteht aus einer Initiative von Ignaz Graf Batthyány, dem katholischen Bischof Siebenbürgens 1781–1798. Die Geisteshaltung des Bischofs geht aus seiner „Einladung zu einer Siebenbürgischen litterarischen Gesellschaft“<sup>36</sup> hervor, wo gleich in der ersten Zeile des Textes der Zweck der Vereinigung festgelegt wird, nämlich „Licht und Aufklärung zu verbreiten“. Die Einladung ist undatiert, ist aber auf die Zeitspanne 1781–1785<sup>37</sup> einzugrenzen. Joseph Carl Eder vermerkte auf seinem Einladungsexemplar: „Ich hatte auch die Ehre, ein ordentliches Mitglied dieser Gesellschaft zu sein; aber sie war ein tot geborenes Kind.“ Das geplante

---

<sup>31</sup> ŞINDILARIU (wie Anm. 25), 93f.

<sup>32</sup> Weiterführend, wenngleich aufgrund der vertretenen marxistischen Geschichtsphilosophie nicht immer ausgewogen in Wahrnehmung und Analyse: Heinz STĂNESCU, *Deutschsprachige wissenschaftliche und Lesegesellschaften der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts in Siebenbürgen und im Banat = Wissenschaftspolitik in Mittel- und Osteuropa: Wissenschaftliche Gesellschaften, Akademien und Hochschulen im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*, Hg. Erik AMBURGER, Essen 1987, 187–194.

<sup>33</sup> ŞINDILARIU (wie Anm. 25), 66f., 123f., 129f.

<sup>34</sup> Das darauf bezügliche Rundschreiben an alle Brüder von 1785 ist abgedruckt in: GÖLLNER; STĂNESCU (wie Anm. 14), 321f.

<sup>35</sup> ŞINDILARIU (wie Anm. 25), 120–125.

<sup>36</sup> So der exakte von Trausch verzeichnete Titel der Gesellschaft, vgl. AHG: IV.F.1.Tq.166, Nr. 7. Der Text wurde mit einigen Abweichungen von der Vorlage veröffentlicht: Heinz STĂNESCU, *Eine geplante Siebenbürgische Literarische Gesellschaft*, *Südost-Forschungen*, 31(1972), 335–337.

<sup>37</sup> Vgl. die Rezension Johann BINDERS von, *Initia astronomica speculae Batthyanianae Albensis in Transsilvania [etc.]*, *Albae Carolina*, 1798, *Siebenbürgische Quartalschrift*, 7(1801), 154.

Veröffentlichungsmedium – „Schriften der Gesellschaft literarischer Freunde in Hermannstadt“ – verraten Namen und Sitz der Vereinigung. Mit Blick auf spätere Nachahmung bzw. Abwandlung lohnt ein Blick auf die wissenschaftliche Konzeption der Gesellschaft: „1. die Beleuchtung der ungarischen und siebenbürgischen diplomatischen Geschichte und Geographie, 2. die Bearbeitung der Naturgeschichte Siebenbürgens“. Die Gesellschaft solle „eine physikalisch–geographische Beschreibung Siebenbürgens als auch eine vollständige Geschichte dieses Landes bearbeiten, worin sie sich nicht das Leben der Fürsten als die eigentliche Geschichte des Landes wird angelegen sein lassen. Jeder Zeitraum soll ein treues Gemälde der Sitten, Gebräuche, Gesetze der Einwohner, ihres stufenweisen Fortschritts in der Kultur, in den Wissenschaften und Künsten, ihres politischen und kirchlichen Zustandes usw. darstellen. Da solchen Werken ein Mann kaum gewachsen ist, so werden die Mitglieder der Gesellschaft gemeinschaftlich die Materialien dazu sammeln.“<sup>38</sup>

Anfang 1787 wurde in der Loge die Erweiterung der wissenschaftlichen Beschäftigung angeregt. Bemerkenswert ist das sich in der Begründung widerspiegelnde aufklärerische Selbstverständnis der Hermannstädter Logenmitglieder: „Da unstreitig einer der vorzüglichsten Hauptzwecke unserer brüderlichen Verbindungen darinnen besteht, daß wir Verbesserung, Veredelung, Aufklärung aller Art bei einem jeden insbesondere, aber auch bei der gantzen Versammlung der Brüder und sogar in der profanen Welt möglichst zu befördern haben [...]“ Das solchermaßen eingeleitete Desiderat wird wie folgt weiterentwickelt: „eine *Geographie* von unserem Vaterland, die den Kenner befriedigt, haben wir nicht, und eine diplomatisch, physisch, politisch, statistisch und ökonomisch richtige und allgemein brauchbare *Geschichte von Siebenbürgen* ist nie und kann nie das Werk eines einzelnen werden.“ Daher sollten beide als „Probe ächter Maurerarbeit“ über die Jahre als „zusammenhängendes Ganzes“ erreicht werden.<sup>39</sup>

Dazu ist es nicht gekommen, wir müssen aber auch feststellen, dass es in der hier angedachten Form bis heute nicht erreicht werden konnte. Denn die geplante historische Monumentalmonographie Siebenbürgens, die über jeden Zweifel erhaben ist, fehlt immer noch und es muss auch weiterhin fraglich bleiben, ob sie je geschrieben werden kann.<sup>40</sup> Auffallend sind jedoch die konzeptionellen Ähnlichkeiten zur Einladung Batthyánys.

Auf die neuerliche Politisierung der ethnisch-ständischen Lager in Siebenbürgen durch den Landtag 1790/91 haben wir bereits hingewiesen.<sup>41</sup> Infolgedessen wurde versucht, die wissenschaftsorganisatorischen Impulse v.a. im eigenen ethnischen Rahmen umzusetzen – die meist ethnozentrisch ausgerichtete Forschungsliteratur der drei Haupthistoriographien Siebenbürgens betont diesen Eindruck einmal mehr.<sup>42</sup>

Am wenigsten erfolgreich in dieser Hinsicht war Ioan Piuariu-Molnar. Er scheiterte 1795 mit einem Versuch zur Gründung einer „Philosophischen Gesellschaft des rumänischen Volkes in Siebenbürgen“.<sup>43</sup>

<sup>38</sup> AHG, IV.F.1.Tq.166, Nr. 7. bzw. STĂNESCU (wie Anm. 36), 335–337.

<sup>39</sup> Zit. nach ZIEGLAUER (wie Anm. 28), 520f. Ziegler merkt an, dass sich die zitierte „Nota“ 1874 im Besitz der Familie Bedeus in Hermannstadt befand. In den Masonica-Bestand in der Brukenthal-Sammlung des Hermannstädter Staatsarchivs fand es jedoch nicht Eingang.

<sup>40</sup> Vgl. zur Thematik einer umfassenden Geschichte Siebenbürgens die Beiträge von Daniel BARBU, François BOCHOLIER, Lucian BOIA, Elek CSETRI, Lajos DEMÉNY, Ioan DRĂGAN, Ákos EGYED, Ovidiu GHITTA, Mihaela GRANCEA, Klára JAKÓ, Zsigmond JAKÓ, Béla KÓPECZI, Gyula KRISTÓ, Zsolt K. LENGYEL, Radu MĂRZA, Camil MUREȘANU, Sorin MITU, Lucian NASTASĂ, Toader NICOARĂ, Judit PÁL, Ovidiu PECICAN, Doru RADOSAV, Harald ROTH, Cosmin RUSU, Zoltán SZÁSZ, Sándor TONK, Ágnes R. VÁRKONYI, Alexandru ZUB = *Provincia 2001: O antologie a articolelor anului 2001*, Hg. Elek SZOKOLY, Târgu-Mureș, 2003 (erschieden auch als ungarische Parallelausgabe).

<sup>41</sup> Rolf KUTSCHERA, *Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869*, Köln, Wien, 1985, 92–117.

<sup>42</sup> Harald ROTH, *Über die Utopie einer modernen Geschichtsschreibung über Siebenbürgen: Oder: Ein Plädoyer gegen die Erste Person Singular und Plural*, ZfSL, 23(2000), 265–268.

<sup>43</sup> In den Quellen heißt die Gesellschaft: Societatea filosofesca a Némului Rumânescu in mare Principatulu Ardélului. Ihr war auch eine Zeitschrift mit dem Titel: Vestiri Filozofesci si Moralicesci (Philosophische und moralische Nachrichten) zugedacht. Zit. nach: Emanuel TURCZYNSKI, *Konfession und Nation: Zur Frühgeschichte der serbischen und rumänischen Nationsbildung*, Düsseldorf, 1976, 218, Anm. 138.

Das oben erwähnte Lesekabinett der Freimaurerloge tagte nach Schließung der Loge 1790 im Bordolischen Kaffeehaus und folgte dann der Einladung Samuel von Brukenthals, die Zusammenkünfte in einem Nebenraum seiner Bibliothek abzuhalten.<sup>44</sup> Die Mitgliederbasis erweiterte sich im Zuge dieser Entwicklung.<sup>45</sup> Um die Zusammenkünfte im Lesekabinett einem möglichst konkreten Zweck unterzuordnen, verfasste Johann Filtsch 1790 bis spätestens 1792 „Gedanken in Ansehung eines festzusetzenden Reglements für unsere Freundschaftliche Gesellschaft“.<sup>46</sup> Ohne das Ziel der Veröffentlichung zu nennen, sollten die Mitglieder zu regelmäßiger Bearbeitung und Vortragung wissenschaftlicher Fragen angehalten werden. Da Filtsch ab dem zweiten Jahrgang die 1790 begründete Zeitschrift Siebenbürgische Quartalschrift im Alleingang herausgab, ist der Zweck seines Mobilisierungsversuchs offenkundig.

Wenn es um genuin sächsische Probleme ging, etwa um die Abwehr der neuerlichen Angriffe auf das ausschließliche Bürgerrecht der Sachsen auf dem Königsboden, die trotz Aufhebung der so genannten Konzivilität 1790 wieder spürbar wurden, stand im Brukenthalpalais ein anderer Rahmen für Zusammenkünfte bereit: Brukenthal hatte seinem Schlafgemach ein vertrauliches Beratungszimmer, eine „camera charitatis“<sup>47</sup>, vorgelagert. Hier dürfte auch Filtschs „Idee zur Errichtung einer Siebenbürgisch-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“<sup>48</sup> in den Sommermonaten des Jahres 1790 erörtert worden sein. Sie sollte „zur inneren Stärkung sowohl, als auch zum äusseren Wohlstande unseres von jeher von seinen Mitnationen angefochtenen Sachsenvolkes etwas beitragen“<sup>49</sup>. Auch hier sind regelmäßige Aufsätze als Aufgaben für die Mitglieder vorgesehen, allerdings mit der klaren Zweckbestimmung der Veröffentlichung. Wie in der Einladung Batthyánys stehen Geschichte, hier allerdings nur die siebenbürgisch-sächsische, und Naturwissenschaften auf den ersten beiden Positionen der zu bearbeitenden Themenfelder. Mit der Aufnahme von Ökonomie und angewandter Philosophie kommt neben dem wissenschaftlichen ein volksaufklärerisches bzw. -erzieherisches Anliegen zum Ausdruck. Die Absicht, Preisfragen auszuschreiben und jährlich große Versammlungen abzuhalten deutet bereits auf den Verein für siebenbürgische Landeskunde hin. Die Namensliste potentieller Mitglieder am Ende des Entwurfes gleicht einem Namensverzeichnis der Träger von aufgeklärtem Gedankengut unter den Siebenbürger Sachsen.<sup>50</sup> Obwohl etliche darunter Beiträge für die Siebenbürgische Quartalschrift geliefert haben, kann allenfalls von einer informellen Verwirklichung der von Filtsch entworfenen „Siebenbürgisch-sächsischen Societät der Wissenschaften“<sup>51</sup> gesprochen werden. Entscheidend für diesen Entwicklungsverlauf mögen zwei Faktoren gewesen sein, die beide in der politischen Konjunktur des Moments zu suchen sind, welche die Privilegien der sächsischen Nation in Frage stellte. In Punkt VII des Entwurfs hatte Filtsch mit Blick auf eine anzustrebende behördliche Genehmigung einen Protektor und einen Präsidenten der Gesellschaft vorgesehen, die beide angesehene und einflussreiche Persönlichkeiten sein sollten.<sup>52</sup> Da nicht nur der Landtag, sondern auch zunehmend das Gubernium unter dem Einfluss der Forderungen des ungarischen Adels standen, ist man wohl in Hermannstadt von der Umsetzung des Planes abgekommen. Als zweiter Faktor ist die Notwendigkeit zur Bündelung der Kräfte anzusehen, um angemessene publizistische Reaktionen auf die Angriffe des Landtags gegen die Privilegien der sächsischen Nation erzeugen zu können.

---

<sup>44</sup> Georg Adolf SCHULLER, *Johann Filtsch: Ein sächsisches Pfarrerleben*, Hermannstadt, 1912, 73f.

<sup>45</sup> SCHULLER (wie Anm. 13), Bd. 2, 303–305; Stefan SIENERTH, 200 Jahre „Siebenbürgische Quartalschrift“, *Forschungen zur Volks- und Landeskunde*, 34(1991), 18–25.

<sup>46</sup> „Gedanken in Ansehung eines festzusetzenden Reglements für unsere Freundschaftliche Gesellschaft“ = GÖLLNER; STĂNESCU (wie Anm. 14), 245–248.

<sup>47</sup> SCHULLER (wie Anm. 13), Bd. 2, 302.

<sup>48</sup> Völlinhaltlich abgedruckt in: Friedrich TEUTSCH, *Zur Vorgeschichte des Vereins für siebenbürgische Landeskunde*, Kbl. VfSL, 37(1914), 129–132 und 38(1915), 33–35.

<sup>49</sup> *Ebenda*, 130.

<sup>50</sup> *Ebenda*, 37 (1914), 130–132 und 38 (1915), 33–35.

<sup>51</sup> SCHULLER (wie Anm. 44), 74.

<sup>52</sup> TEUTSCH (wie Anm. 48), 132.



An der Euphorie innerhalb der intellektuellen Führungsschicht der Siebenbürger Sachsen über die Wiederherstellung der Sächsischen Nation als Landstand 1790<sup>53</sup> und an dem Eifer, mit dem sie in rechtshistorischen Abhandlungen ihren Fortbestand zu sichern suchte, lässt sich ablesen, wie sehr die Aufhebung der Nationsuniversität sich außerhalb des Vorstellbaren, der kollektiven Mentalität befand. Man kann insgesamt daran aber auch sehr deutlich erkennen, dass die Beibehaltung der aus dem Mittelalter herrührenden Gebietskörperschaft der Nationsuniversität und ihre Modernisierung nach aufklärerischen Kriterien für die siebenbürgisch-sächsische Elite keinen Widerspruch darstellten.

Es ist aber nicht nur Euphorie und Eifer im Spiel gewesen, sondern auch ein beträchtliches Maß an Koordination, so dass die oben angesprochene informelle Verwirklichung der sächsischen Sozietät der Wissenschaften sich in zahlreichen Einzelheiten nachvollziehen lässt.<sup>54</sup>

Zu erwähnen sind hier die sich teils in Korrespondenzen niederschlagenden Schritte zur Festigung des ständischen Nationsbewusstseins der Siebenbürger Sachsen im Inneren und als Faktor siebenbürgischer Politik im Rahmen der europaweiten wissenschaftlichen öffentlichen Meinung.

Jakob Aurelius Müller wurde angespornt, sein Werk „Die Siebenbürger Sachsen. Eine Volksschrift“ rechtzeitig bis zur feierlichen Eröffnung der Nationsuniversität am 24. Mai 1790 abzuschließen. In dieselbe Kerbe schlug die streng rechtshistorisch ausgerichtete anonym veröffentlichte Schrift „Der Verfassungszustand der sächsischen Nation in Siebenbürgen, nach ihren verschiedenen Verhältnissen betrachtet, und aus bewährten Urkunden bewiesen“, für die das Imprimatur am 16. April 1790 erwirkt wurde.<sup>55</sup> Der Konsens des sächsischen Führungskreises um Samuel von Brukenthal hinsichtlich der Legitimierung der wiedererstandenen Nationsuniversität kreiste um den gegenwartsbezogenen Wert ihrer großen Vergangenheit. Sie sollte bei Müller in volksaufklärerischem Sinn das Bürgerengagement stärken, während die genannte sowie weitere rechtshistorisch orientierte Abhandlungen, etwa von George Michael Gottlieb von Herrmann<sup>56</sup> oder Joseph Carl Eder<sup>57</sup> stabile Zukunftsperspektiven sichern sollten.

Wissenschaftsorganisatorisch bedeutsamer als eine vollständige Aufzählung der sächsischen rechtsgeschichtlichen Arbeiten der Zeitspanne ab 1790, ist die Rezeption der ersten beiden Werke durch den Göttinger Universitätsprofessor und Begründer der deutschen Osteuropahistoriographie August Ludwig Schlözer. Im Oktoberheft 1791 seiner im deutschsprachigen Raum viel beachteten „Staatsanzeigen“ begnügte er sich nicht mit einer schlichten Rezension, sondern brachte eine Zusammenfassung der beiden Werke unter dem Titel: „Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen vom Jahr 1143–1550 und Bestand ihrer von Joseph II. vernichteten, aber von Leopold II. wieder hergestellten Rechte“. Bereits am Titel ist zu erkennen, dass Schlözer die Sicht der sächsischen Gelehrten teilte.<sup>58</sup> Die Begeisterung über die wohl unverhoffte publizistische Unterstützung von prominenter Stelle lässt sich an Brukenthals Reaktion ablesen: „Es wäre zu wünschen, dass ein Autor wie Schlözer etwas Ausführlicheres über unser Volk schreiben sollte; ja er wüsste sogar, dass er auf seine Kosten nach Siebenbürgen käme und sich Data zu einem solchen Werke sammelte.“<sup>59</sup> So zumindest hält Johann Filtsch den Impuls zur Korrespondenz mit Schlözer fest, die er als ehemaliger Göttinger

<sup>53</sup> Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch die Tatsache, dass auf Anregung von Brukenthal in Hermannstadt eine festliche Zeremonie veranstaltet wurde, in deren Rahmen 1790 das Archiv der Sächsischen Nation aus dem Archiv des Guberniums in jenes des Hermannstädter Stadtrates als Sitz der Nation überführt wurde, SCHULLER (wie Anm. 13), Bd. 2, 303.

<sup>54</sup> Georg Daniel TEUTSCH, *Rede zur Eröffnung der 45. Generalversammlung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde*, Archiv VfSL, 24(1893), 413–437.

<sup>55</sup> *Ebenda*, 419, Anm. 1 das Erscheinungsjahr gibt G.D. Teutsch irrtümlicherweise mit 1791 hier an. TRAUSCH (SL II, S. 15) schreibt das Werk dem Hermannstädter Archivar und späteren Senator Daniel Gräser zu, der es bereits 1776 angefertigt haben soll, was TEUTSCH jedoch anzweifelt (422, Anm. 2).

<sup>56</sup> *Ebenda*, 426, 1792.

<sup>57</sup> *Ebenda*, 431, von 1792.

<sup>58</sup> *Ebenda*, 422.

<sup>59</sup> SCHULLER (wie Anm. 13), Bd. 2, 303f.

Student auf sich nahm, über die Jahre hinweg führte, respektive koordinierte, bis das rund 700 Seiten starke Grundlagenwerk Schlözers („Kritische Sammlungen zur Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen“) 1795–1797 bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen erscheinen und von der Zensur in Wien gut geheißen werden konnte.<sup>60</sup>

Obwohl Kosten nicht gescheut werden sollten, kam Schlözer nicht nach Siebenbürgen, sondern wurde von Filtsch und seinen Mitstreitern mit Material versorgt. Die 1792 im Bereich des Möglichen befindliche offizielle Beauftragung Schlözers mit der Abfassung der Kritischen Sammlungen durch die Sächsische Nationsuniversität war aufgrund der politischen Veränderungen bis zum Abschluss des Werkes nicht mehr denkbar. Desgleichen hatte sich der finanzielle Spielraum der Beteiligten verkleinert, so dass Filtsch die anfangs angestrebte Beauftragung und Bezahlung Schlözers durch die Nationsuniversität in eine Geste des guten Willens umwandeln und diese Schlözer schmackhaft machen musste.<sup>61</sup> Dies gelang ihm mittels einer von Brukenthal angeregten Geldsammlung, bei der 300 Gulden zusammen kamen, für die Filtsch 50 Flaschen Tokajer Weins kaufen und sie zusammen mit dem Restbetrag an Schlözer schicken ließ. Während Filtsch die für Siebenbürgen bestimmte Teilaufgabe wegen seines Umzuges von Heltau nach Urwegen in der Hermannstädter Wohnung seines Bruders lagern musste, konnte Schlözer mithilfe des Tokajer Weins seinen Freunden gegenüber doch beweisen, seine „Kritischen Sammlungen“ im Auftrage der siebenbürgisch-sächsischen Führungsschicht geschrieben zu haben.<sup>62</sup>

Zu den geschilderten Details ist noch hinzuzurechnen, dass es besonders Filtsch gelang, die deutschsprachigen Wissenschaftler Siebenbürgens um die Siebenbürgische Quartalschrift (1790–1801) und die Siebenbürgischen Provinzialblätter (1805–1824) zu scharen. Er konnte so über 34 Jahre in insgesamt 12 Bänden eine wissenschaftliche Kontinuität trotz aller Unterbrechungen schaffen, die als Brückenschlag von der Aufklärung in den Vormärz und zum Verein für siebenbürgische Landeskunde gewertet werden kann.<sup>63</sup>

„Stille Zeit“ überschreibt Friedrich Teutsch den Abschnitt seiner Sachsen Geschichte, der die Zeit nach dem Wiener Kongress von 1815 behandelt.<sup>64</sup> Diese Stille kann auch auf das Interesse der Forschung an diesem Zeitabschnitt bezogen werden. Über die Rezeption nationaler Regungen, etwa der Reformationsfeier respektive des Wartburgfestes 1817 in Siebenbürgen, liegen keine Untersuchungen vor.<sup>65</sup> Dies ist umso verwunderlicher, da das Jahr 1817 für die Siebenbürger Sachsen mit der Eröffnung des Brukenthal-Museums am 25. Februar, dem Besuch des Kaiserehepaares im August und der Reformationsfeier ein recht ereignisreiches war.<sup>66</sup> Jedenfalls appellierte Johann Filtsch, inzwischen Stadtpfarrer von Hermannstadt, an patriotischen Gemeinsinn und formulierte einen Sammelauftrag im Moment der Eröffnung „unsere[s] Brukenthalischen oder – wie wir es nennen möchten – Sächsische[n] Nationalmuseum[s]“.<sup>67</sup> Der Bistritzer Rektor (1809–1817) und Heidendorfer ev. Pfarrer (1817–1827) Joseph Traugott Klein<sup>68</sup> vermerkte am 28. Februar 1817 den Erhalt eines Rundschreibens, das von Hermannstadt ausging und das den folgenden Titel trug: „Ideen zur Organisation eines für vaterländische Geschichte und Litteratur thätigen Gelehrten-Vereins“.<sup>69</sup> Die exakte Erinnerung an die

---

<sup>60</sup> SCHULLER (wie Anm. 44), 82.

<sup>61</sup> Bereits das Gerücht möglicher Zahlungen an Schlözer durch die Nationsuniversität hatte als Grund für eine eingehende Kontrolle der Nationskasse gedient, SCHULLER (wie Anm. 44), 83.

<sup>62</sup> SCHULLER (wie Anm. 44), 83.

<sup>63</sup> Vgl. auch SL, Bd. 1, 319–325.

<sup>64</sup> Georg Daniel TEUTSCH, Friedrich TEUTSCH, *Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk*, 4. Aufl., Hermannstadt, 1925–1926, Bd. 3, 3.

<sup>65</sup> So streift Marion Werner die Thematik der Reformationsfeier 1817 nur ganz am Rande: Marion WERNER, *Das Lutherbild in der evangelischen Kirche A.B. während des 19. und 20. Jahrhunderts*, ZfSL, 33(2010), 8, 12.

<sup>66</sup> TEUTSCH (wie Anm. 64), Bd. 3, 11–14.

<sup>67</sup> Zit. nach TEUTSCH (wie Anm. 64), Bd. 3, 12.

<sup>68</sup> SL, Bd. 2, 270.

<sup>69</sup> Abgedruckt unter dem Titel: [J. T. KLEIN], *Zur Vorgeschichte des Vereins für siebenbürgische Landeskunde*, Kbl. VfSL, 26(1903), 144–148.

Wirksamkeit siebenbürgischer Gelehrter am Ende des 18. Jahrhunderts, die Kenntnis der organisatorischen Bemühungen und die Orientierung an älteren Initiativschriften zur Gründung von gelehrten Gesellschaften in Siebenbürgen, machen es wahrscheinlich, dass Filtsch, so er nicht der alleinige Autor, zumindest an seinem Entstehen maßgeblich beteiligt gewesen ist. Chronologisch betrachtet ist sogar davon auszugehen, dass diese Initiative anlässlich der Eröffnung des Brukenthal-Museums entwickelt worden ist.

Es fällt an dieser Stelle auf, wie wenig das Brukenthal-Museum als Faktor der institutionellen Wissenschaftsgeschichte im frühen 19. Jahrhundert bisher wahrgenommen wurde.<sup>70</sup> Erwähnt sei noch, dass der Entwurf bemüht ist, die allgemeine Gelehrigkeit zu überwinden, um auf dem Gebiet der historischen Forschung Fortschritte erzielen zu können. Ziel war immer noch die Erstellung einer umfassenden Geschichte Siebenbürgens. Urkundengestützt sollte sie mit der Römerzeit beginnen, unter besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Geschichte und der Fürstentumszeit lückenlos bis ins 18. Jahrhundert geführt werden, oder zumindest „Materialien“, also Quellenveröffentlichungen sollten dafür bereit gestellt werden.<sup>71</sup>

Über die sächsischen wissenschaftsorganisatorischen Bestrebungen kann bilanziert werden, dass es ihnen vor allem an der politischen Unterstützung für die Gründung von Vereinen fehlte, was eine gewisse Kompensierung durch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen bewirkte. Die Situation bei ungarischen Initiativen fällt hingegen genau gegenteilig aus.

Die Ungarische Gesellschaft zur Sprachpflege (Magyar Nyelvmívelő Társaság) mit Sitz in Neumarkt, geht auf eine Initiative von Georg Aranka zurück, der wie etwa Filtsch und ein guter Teil der sächsischen wie der siebenbürgischen Intellektuellen überhaupt Mitglied der Hermannstädter Freimaurerloge gewesen ist.<sup>72</sup> Sie entstand 1791 in Klausenburg, erfreute sich der Befürwortung durch den Landtag und wurde vom Gouverneur Siebenbürgens, Georg Graf Bánffy, präsiert.<sup>73</sup> Ihrer Mobilisierungskraft sind einige grundlegende Werke zur siebenbürgischen Geschichte zu verdanken<sup>74</sup>, wengleich die Rezension der ersten eigenständigen Veröffentlichung der Gesellschaft von 1796 in der Siebenbürgischen Quartalschrift sehr kritisch ausgefallen war.<sup>75</sup>

Aus der Sprachpflegegesellschaft ging 1792, ebenfalls unter dem Vorsitz Bánffys die *Societas philohistorum* hervor.<sup>76</sup> Sie war anders als die Sprachpflegegesellschaft keine arbeitende wissenschaftliche Gesellschaft, sondern eine primär fördernde Einrichtung. Ihr Hauptzweck war die Gewährleistung der finanziellen Voraussetzungen zur Neuauflage seltener historischer Werke und der Herausgabe von Handschriften.

Trausch fügte dem erwähnten Sammelband zu wissenschaftlichen siebenbürgischen Gesellschaften je eine Mitgliederliste der beiden genannten ungarischen Gesellschaften bei. Die Liste der Philohistorischen Gesellschaft von 1801 ist in erster Linie als eine Liste des siebenbürgisch-ungarischen Adels einzuordnen, da es hier um die Pränumeration der Veröffentlichungen der Gesellschaft ging.<sup>77</sup> Sodann sind etliche teils führende Freimaurer der

<sup>70</sup> Gudrun-Liane Ittu oder Christine Lapping als jüngste monographische Arbeiten über das Brukenthal-Museum vertiefen diesen Aspekt nicht, sondern beschränken sich auf die Geschichte der einzelnen Sammlungen. Gudrun-Liane ITTU, *Geschichte des Brukenthalmuseums*, Hermannstadt, 2003; Christine LAPPING, *Die Sammlung des Freiherren Samuel von Brukenthal: Eine Untersuchung zur Geschichte und zum Charakter der Sammlung im Hermannstädter Museum*, Kronstadt, Heidelberg 2004.

<sup>71</sup> KLEIN (wie Anm. 69), 146f.

<sup>72</sup> Vgl. die nach Berufsständen gegliederte Mitgliederverzeichnisse der Loge bei: ŞINDILARIU (wie Anm. 25), Anhang XIII–XXI.

<sup>73</sup> AHG: IV.F.1.Tq.166, Nr. 9.

<sup>74</sup> Elemér JANCSÓ, *Aranka György* = Hg. DERS., *Studii literare*, Bucureşti, 1983, 220–257. DERS., *Az erdély magyar nyelvmívelő társaság iratai*, Bucureşti, 1955.

<sup>75</sup> Vgl. die nicht signierte Rezension von: *A Magyar Nyelv-mívelő Társaság Munkáinak első darabja*, Hermannstadt 1796, Siebenbürgische Quartalschrift, 5(1797), 266–278.

<sup>76</sup> KLEIN (wie Anm. 69), 145.

<sup>77</sup> AHG: IV.F.1.Tq.166, Nr. 58.

Hermannstädter Loge, zumeist Ungarn darin zu finden.<sup>78</sup> Von sächsischer Seite ist allein der Komes der Nation, Michael Brukenenthal, darin anzutreffen, was angesichts der Tatsache verwundert, dass Joseph Karl Eder die Projekte der Gesellschaft bearbeitete. Eder gab 1797 und 1800 die ersten beiden Bände der *Scriptores rerum Transylvanicarum* heraus.<sup>79</sup>

Die Mitgliederliste der ungarischen Sprachgesellschaft bei Trausch von 1799 ist; teilweise nach Disziplinen strukturiert, weniger stark vom Adel geprägt und überraschenderweise ethnisch stärker gemischt. So sind sechs Sachsen darunter zu finden, neben Eder etwa Johann Michael Ballmann und der Kronstädter Rektor Johann Teutsch.<sup>80</sup> In der wissenschaftlichen Literatur sind ferner noch Hinweise zu finden, dass der Hermannstädter Buchdrucker Martin Hochmeister oder der Augenarzt Ioan Piuariu-Molnar Mitglieder dieser Gesellschaft gewesen sind.<sup>81</sup>

Abschließend kann das Folgende bilanzierend festgehalten werden: Das Wiedererstarken der ethnisch-ständischen Trennlinien der siebenbürgischen Gesellschaft auf dem Landtag von 1790/91 trug zur Politisierung der Wissenschaftslandschaft Siebenbürgens in allen drei Sprachkreisen wesentlich bei. Historisch-rechtliche Untermauerungen kollektiver Positionen waren in unterschiedlicher wissenschaftlicher Qualität an der Tagesordnung. Hinzu kam die Etablierung des Rumänischen und Ungarischen als Hoch- und Wissenschaftssprachen.

Fragt man nach dem Erbe der Aufklärung oder der Freimaurerei, so ist dieses in der gegenseitigen Wahrnehmung und Anteilnahme am Vereinsleben des jeweils ethnischen Gegenübers auch nach 1790 zu verorten. Als Beispiele dafür mögen die genannten nichtungarischen Mitglieder in der ungarischen Sprachgesellschaft dienen. Ferner räumte die Siebenbürgische Quartalschrift durchaus Raum auch für „nicht-sächsische“ Themen ein. Sodann beschloss die ungarische Sprachgesellschaft auf ihrer 31. Versammlung 1798, ihre Protokolle zu veröffentlichen, was die Quartalschrift bereitwillig übernahm<sup>82</sup>. An den Archivalien der Hermannstädter Freimaurerloge lässt sich weit besser als bei vielen anderen Logen nachvollziehen, in welchem gründlichem Maße die Übernahme bürokratischer Verwaltungspraktiken in der zweiten Hälfte der 1780er Jahre für einen in nuce bürgerlichen Vereinigungszweck erfolgt ist, der zu diesem Zeitpunkt bereits mit einem ausgeprägten landeskundlichen Interesse verwoben war.<sup>83</sup>

---

<sup>78</sup> Es sei hier lediglich auf den Freiherrn Johann Christiani von Rall, Kommandierender General von Siebenbürgen 1788–1790 verwiesen, vgl. KUTSCHERA (wie Anm. 41), 208.

<sup>79</sup> Joseph Karl EDER, *Scriptores rerum Transsilvanicarum cura et opera Societatis Philohistoricum Transilv.*, Editi et illustrati, Tomi I, vol. I, *complexum Cristiani Schesaei ruinas pannonicas*, Cibinii, typis sumtibusque Martini Hochmeister, 1797. DERS., *Scriptores rerum Transsilvanicarum*, Tomi II, vol. I, *complexum Ambrosii Simigiani Historiam rerum Ungaricarum et transsilvanicarum*, Cibinii, typis Mart. Hochmeister, 1800.

<sup>80</sup> AHG: IV.F.1.Tq.166, Nr. 57.

<sup>81</sup> TRÓCSÁNYI Zsolt, *Felvilágodás és ferenცი reakció (1771–1830) = Erdély története*, Hg. KÖPECZI Béla, Budapest, 1986, Bd. 2, 1135; László MAKKAJ, *Histoire de Transylvanie*, Paris, 1946, 296.

<sup>82</sup> Siebenbürgische Quartalschrift, 6(1798), 280–286; 7(1801), 54–58.

<sup>83</sup> ŞINDILARIU (wie Anm.25), 115, 198.